

**Einrichtung des Universitätslehrgangs**  
**Professionalität im Lehrberuf (ProFiL)**

an der

**Universität Klagenfurt**  
**Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)**  
**Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“**

**Studienplan**

Die Interuniversitäre Kommission (IUK) des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz hat am 10. Jänner 2003 beschlossen, gemäß § 23 (1) des Universitätsstudiengesetzes (UniStG), BGBl. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. 38/1998, den Universitätslehrgang „Professionalität im Lehrberuf“ (ProFiL) zur Erlangung des akademischen Grads „Master of Arts in Education (Unterrichts- und Schulentwicklung)“ einzurichten.

**I. Zielsetzungen**

Das österreichische Schulwesen wird in den kommenden Jahren durch vielfältige Umbrüche und Neuentwicklungen geprägt sein. Dabei werden vor allem neue Lehrpläne, Qualitätsevaluation und Qualitätsentwicklung auf der Ebene des Unterrichts und der gesamten Schule (z.B. die verpflichtende Erstellung von Schulprogrammen) eine zentrale Rolle spielen. Der Universitätslehrgang "Professionalität im Lehrberuf (ProFiL)" zielt vor diesem Hintergrund auf eine Weiterqualifikation von Lehrer/-innen, Schulleiter/-innen und Schulinspektor/-innen in den Bereichen

- Fachdidaktik, Pädagogik und Interdisziplinarität;
- Kommunikation, Team- und Organisationsentwicklung;
- Qualitätsevaluation und Qualitätsentwicklung des Unterrichts und der Schule.

Dem Lehrgang liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Unterrichts- und Schulentwicklung werden miteinander verbunden.
- Ausgangspunkte sind Vorerfahrungen, Kompetenzen und Interessen der im Beruf stehenden Teilnehmer/-innen sowie aktuelle Entwicklungen an Schulen und im österreichischen Schulwesen.
- Die Teilnehmer/-innen sollen ihren Lernprozeß weitgehend selbst steuern, indem sie Fragestellungen einbringen und Schwerpunkte ihrer Arbeit in Abstimmung mit Entwicklungsprozessen an der eigenen Schule wählen bzw. organisieren.
- Es wird gleichwertiges Gewicht auf theoretisch-methodische Fundierung und Erfahrungslernen an der eigenen Praxis sowie an Praxisfällen gelegt.
- Vernetzung unterrichtlicher und schulischer Initiativen und Innovationen.

## **II. Zulassungsvoraussetzung**

Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluß einer Lehramtsausbildung sowie Berufserfahrung im Schulbereich. Aus den Bewerber/-innen wählt das Leitungsteam die Teilnehmer/-innen aus.

## **III. Struktur und Inhalt**

Der achtsemestrige Universitätslehrgang umfasst 88 SSt. (davon sind 52 SSt. Lehrveranstaltungen und 10 SSt. Praktika). Er wird berufsbegleitend in Form von Pflicht- und Wahlpflichtseminaren, Arbeitsgemeinschaften und Praktika in Verbindung mit reflektierten Praxisberichten, einer Abschlußarbeit und Abschlußprüfung durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätstandortes abgehalten werden.

### **1. Verpflichtende Module**

Die Module bestehen aus Seminaren und Arbeitsgruppen. In *Seminaren (SE)* werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs der Seminarleiter/-innen bzw. von Gastreferent/-innen, in Gruppenarbeiten und Übungen erarbeitet und vertieft. Durch Fallbesprechungen werden Interessen und Entwicklungsarbeiten der Teilnehmer/-innen thematisiert. *Arbeitsgruppen (AG)* werden ebenfalls durch Expert/-innen geleitet und dienen bevorzugt dem Erfahrungsaustausch, der Literaturarbeit und der Praxisberatung.

*Pflichtmodul 1 (3 SSt. SE + 1 SSt. AG):* Analyse von Unterricht

*Pflichtmodul 2 (3 SSt. SE + 3 SSt. AG):* Entwicklung von Unterricht

*Pflichtmodul 3 (3 SSt. SE + 1 SSt. AG):* Professionalisierung durch Kommunikation

*Pflichtmodul 4 (3 SSt. SE + 2 SSt. AG):* Qualitätsentwicklung des Unterrichts durch Individual-Feedback

*Pflichtmodul 5 (3 SSt. SE + 2 SSt. AG):* Qualitätsentwicklung an der Schule durch Schulrecherchen

*Pflichtmodul 6 (3 SSt. SE + 4 SSt. AG):* Schulprogramm und Schulkultur

### **2. Wahlpflichtseminare**

Sie dienen einer Vertiefung und Verbreiterung von Inhalten der Pflichtseminare im Ausmaß von 21 SSt. Über die inhaltliche Zuordnung der Wahlpflichtfächer zu den Bereichen der Pflichtfächer und ihre konkrete Zusammensetzung innerhalb eines Studienjahres entscheidet das Leitungsteam.

### 3. Pflichtpraktika

Unter *Praktikum* wird eine selbständige Entwicklungs- und Forschungsarbeit, bevorzugt an der eigenen Schule, zur Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität verstanden. Die Praktika werden individuell betreut und von den Teilnehmer/-innen schriftlich dokumentiert und analysiert (Dokumentation). Im Verlauf des Lehrgangs sind fünf Praktika zu absolvieren bzw. fünf schriftliche Arbeiten zu verfassen.

### 4. Abschlußarbeit

Aufbauend auf die Dokumentationen schreibt jede/r Teilnehmer/-in eine Studie als Abschlußarbeit.

### 5. Semesterübersicht

(Mit einem \* versehene Teile des Lehrgangs sind keine Lehrveranstaltungen.)

<b>Veranstaltung</b>	<b>Sem.</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS</b>
<i>Pflichtmodul 1: Analyse von Unterricht</i> Seminar Arbeitsgemeinschaft	1-2	3 1	3 1
<i>* Praktikum und Dokumentation</i>	1-2	6	10
<i>Pflichtmodul 2: Entwicklung von Unterricht</i> Seminar Arbeitsgemeinschaft	3	3 3	3 3
<i>Pflichtmodul 3: Professionalisierung durch Kommunikation</i> Seminar Arbeitsgemeinschaft	4	3 1	3 1
<i>* Praktikum und Fallstudie</i>	3-4	6	10
<i>Pflichtmodul 4: Qualitätsentwicklung des Unterrichts durch Individualfeedback</i> Seminar Arbeitsgemeinschaft	5	3 2	3 2
<i>* Praktikum und Dokumentation</i>	5	6	10
<i>Pflichtmodul 5: Qualitätsentwicklung in der Schule durch Schulrecherchen</i> Seminar Arbeitsgemeinschaft	6	3 2	3 2
<i>* Praktikum und Dokumentation</i>	6	6	10
<i>Pflichtmodul 6: Schulprogramm und Schulkultur</i> Seminar Arbeitsgemeinschaft	7-8	3 4	3 4
<i>* Praktikum und Dokumentation</i>	7	6	10
<i>* Abschlußarbeit</i>	8		10
<i>Wahlpflichtfächer</i>	1-6	21	29
<b>Summe</b>		<b>82 (davon 52 LV)</b>	<b>120</b>

#### **IV. Evaluation**

Es wird eine Evaluation des Universitätslehrgangs als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

#### **V. Leitung, Organisation und Verwaltung**

Der Lehrgang wird von der Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“ des IFF durchgeführt (Organisation und Verwaltung).

Auf Vorschlag der Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“ nominiert die IUK des IFF ein Leitungsteam, dem ein wissenschaftlicher Leiter/eine wissenschaftliche Leiterin vorsteht. Das Leitungsteam ist für die Planung, Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastreferent/-innen, die Durchführung sowie die begleitende Evaluation des Lehrgangs gegenüber dem IFF verantwortlich.

Zur inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Beratung kann vom Leitungsteam ein Lehrgangsbeirat eingerichtet werden.

#### **VI. Finanzierung**

Zur Deckung der Ausgaben ist von den Teilnehmer/-innen für den gesamten Lehrgang und/oder für Einzelseminare ein Kostenbeitrag zu entrichten, der vom IFF festgesetzt wird. Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen sind vorgesehen. Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes.

#### **VII. Prüfungsordnung**

1. Für einen erfolgreichen Abschluß des Lehrgangs sind folgende Leistungen erforderlich:
  - der positive Abschluß aller vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen,
  - die positive Beurteilung der fünf schriftlichen Arbeiten (die die Praktika dokumentieren) und der Abschlußarbeit,
  - die erfolgreiche Absolvierung der kommissionellen Prüfung.
2. Die Leistungen der Teilnehmer/-innen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Praktika (Dokumentationen) werden durch die Lehrveranstaltungsleiter/-innen bzw. Praktikumsbetreuer/-innen beurteilt.

3. Auf Vorschlag der Abteilung „Schule und gesellschaftliches Lernen“ setzt die IUK des IFF eine Prüfungskommission ein.
4. Die Prüfungskommission ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG.
5. Die Prüfungskommission beurteilt die Abschußarbeit, führt die kommissionelle Prüfung durch und spricht die Gesamtbeurteilung aus.
6. Die kommissionelle Prüfung besteht aus Fragen zur Abschußarbeit, einem praxisorientierten Fall und ausgewählter Fachliteratur.
7. Teilnehmer/-innen, die den Lehrgang mit Erfolg abschließen, wird ein Abschußprüfungszeugnis ausgestellt. Darin werden die besuchten Lehrveranstaltungen, die Dokumentationen, die Abschußarbeit und die Themen der kommissionellen Prüfung in einem Leistungsprofil angeführt.
8. Den Absolvent/-innen wird der akademische Grad „Master of Arts in Education (Unterrichts- und Schulentwicklung)“ vorbehaltlich der Erlassung einer entsprechenden Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur verliehen.

## **VIII. Anwendung**

Der Studienplan ist ab dem Wintersemester 2003/2004 anzuwenden.

## **IX. Appellation**

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.

## **Zusammensetzung des Leitungsteams und der Prüfungskommission**

### **Zusammensetzung des Leitungsteams für den Universitätslehrgang „Professionalität im Lehrberuf“ (ProFiL) 2003 - 2005**

Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer (wissenschaftlicher Leiter), Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Rauch (stellvertretender wissenschaftlicher Leiter), Univ.-Prof.i.R. Dr. Peter Posch

### **Zusammensetzung der Prüfungskommission für den Universitätslehrgang „Professionalität im Lehrberuf“ (ProFiL) 2003 - 2005**

Univ.-Prof.i.R. Dr. Peter Posch (Vorsitzender), Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer (stellvertretender Vorsitzender), Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Rauch

**Kostenkalkulation für den Universitätslehrgang  
„Professionalität im Lehrberuf“ (ProFiL)**

<b>AUSGABEN</b>	
<b>Honorar Lehrbeauftragte</b>	€ 68.000,--
<b>Wissenschaftliche Betreuung, Organisation</b> Für die wissenschaftliche Betreuung (Leitung, Entwicklungsarbeit und interne Evaluation) ist 20 % einer Universitätsassistentenstelle vorgesehen.	€ 70.000,--
<b>Sekretariat, Administration</b>	€ 24.000,--
<b>Sachkosten</b>	€ 9.000,--
<b>Externe Evaluation</b>	€ 5.000,--
<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>€ 176.000,--</b>

<b>EINNAHMEN</b>	
Die Kalkulation geht von der Annahme aus, dass am Lehrgang 30 Personen teilnehmen.	
<b>Teilnahmegebühren</b> Der Teilnehmerbeitrag von € 5.866,-- pro Person kann durch teilweise Zuordnung einer Universitätsassistentenstelle und zusätzliche Außenmittel beträchtlich gesenkt werden.	€ 176.000,--
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>€ 176.000,--</b>